

Aktuelle Themen in der Haustechnik

Ausgabe II/04

• Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung ab 01. Januar 2003

Bereits in der IBL Info IV/2004 haben wir Sie über die neue Trinkwasserverordnung informiert. Mittlerweile steht Ihnen diese Verordnung als Download auf unserer Homepage (www.iblyssoudis.de) zur Verfügung. In öffentlichen Gebäuden unterliegen Hausinstallationen der Aufsicht durch das Gesundheitsamt. Dieses ist verpflichtet, sich auf der Grundlage von Stichproben Informationen über die Qualität des Wassers zu verschaffen. Es müssen zumindest die Parameter untersucht werden, die sich in Hausinstallationen negativ verändern können.

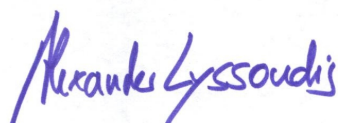


Verehrte Kunden,
liebe Kollegen!

Einmal im Quartal soll Sie die IBL-Info über aktuelle und interessante Themen rund um die Haustechnik informieren. Dabei legen wir im Sinne unserer Kunden größten Wert darauf, brisante Inhalte in knappen und verständlichen Worten zu vermitteln.

Sollten Sie zu den angesprochenen Themen aber mehr wissen wollen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ich hoffe, mit dieser Einrichtung ein für Sie wertvolles Instrument zur Informationsbeschaffung zu liefern und würde mich über Ihr Feedback sehr freuen.

Ihr



Gerne informieren wir Sie über diese Untersuchung und unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben.

• Neue Heizlastnorm, Ablösung der DIN 4701 T2

Zum 01.04.2004 trat die neue Norm zur Berechnung der Gebäudeheizlast in Kraft. Mit einer Übergangsfrist zum 31.04.2004 werden die Normwärmebedarfszahlen nach der neuen Norm DINEN 12831 berechnet.

• DIN EN 12831, was hat sich geändert?

Im Wesentlichen wurde das Berechnungsverfahren den allgemeinen Begrifflichkeiten im Umgang mit der Energieeinsparverordnung 2002 verändert. Im Laufe der neuen Berechnungsstruktur wird der Bauherr mit verschiedenen neuen Fragen im Zusammenhang mit der Beheizung des Gebäudes konfrontiert. Welche Temperatur soll in einem Raum erreicht werden? Wie lange wird die Temperatur abgesenkt? Um wieviel Grad soll die Temperatur abgesenkt werden? (Wiederaufheizfaktor) etc. Mit der korrekten Festlegung des Normheizwärmebedarfes ist somit die Erstellung eines Pflichtenheftes in Form eines Raumbuches notwendig, in dem der Planer zusammen mit dem Bauherren die Beheizungskriterien festlegt. Diese Festlegungen sind aufgrund der resultierenden Größen der Raumheizeinrichtungen nicht ganz unerheblich. Untersuchungen und erste vergleichende Berechnungen haben ergeben, daß im Vergleich zu der alten Berechnung die Größen

Fortsetzung von Seite 1:

der Raumheizeinrichtung um bis zu ca. 60% größer werden können. Daraus resultierend ergeben sich auch um bis zu ca. 30% größere Wärmeerzeuger.

Wir empfehlen unseren Bauherren, sich bereits bei der Planung in einem gemeinsamen Gespräch über die Beheizung des Gebäudes genauestens zu unterhalten, um im Nachgang nicht unnötig große Heizflächen und Wärmeerzeuger einzuplanen. Kommentare zur Norm stehen Ihnen in unserem Downloadbereich auf der Homepage zur Verfügung.

• **Neuaufgabe KFW CO2 Gebäudesanierungsprogramm**

Ab dem 18.05.2004 gelten neue Zinssätze für Kredite aus der Programmgruppe Bauen, Wohnen, Energie sparen /Unternehmensfinanzierung/ Bewilligungsfinanzierung.

Ferner wurden die Richtlinien für die Bewilligung der KFW 60 und KFW 40 Energiesparhäuser verschärft. Eine Förderung für KFW60 Energiesparhäuser ist demnach nur möglich, wenn nicht nur der Jahresprimärenergiebedarf eines Gebäudes nach EnEV auf 60 kWh/m² beschränkt wird, sondern zusätzlich die Anforderungen an den spezifischen Transmissionswärmeverlust auf 30% unter dem Grenzwert nach EnEV erfüllt werden.

Analog dazu gilt für KFW40 Energiesparhäuser die Förderung nur, wenn nicht nur der Jahresprimärenergiebedarf eines Gebäudes nach EnEV auf 40 kWh/m² beschränkt wird, sondern zusätzlich die Anforderungen an den spezifischen Transmissionswärmeverlust auf 45% unter dem Grenzwert nach EnEV erfüllt werden. Die aktuellen Förderrichtlinien und Merkblätter zu den den Programmen können Sie im Downloadbereich unserer Homepage einsehen.

• **neue Umsatzsteuerregelung bei Bauleistungen**

siehe Infolyer im Downloadbereich... .